

geben wurde. (Bgl. Florez, España sagr. IX, 2. ed., Madrid 1777, 84 sgg.; Diego Ortiz de Zuñiga, Annales eccl. y seculares de la Ciudad S. (von 1241 bis 1671), Madrid 1677, ilustrados y corregidos por D. Ant. Mar. Espinosa y Carzel, Madrid 1795/96, 5 vols.; Moroni, Diz. LXVII, 112 sgg.; Gams, Ser. Epp. 72—74.)

Die Synoden, welche zu Sevilla stattfanden, sind folgende: 1. Eine Provinzialsynode vom Jahre 590 unter dem Voritze des hl. Leander mit sieben Suffraganen gab Bestimmungen (capitula) über die Sicherung des Kirchenvermögens gegen willkürliche Schenkungen der Bischöfe, über Abgabe der Zehnten, Aufstellung bischöflicher Gehüfen, jährliche Visitation der Diöcesen u. s. w. (Hefele, Conc.-Gesch. III, 2. Aufl., 56 f.). 2. Die Provinzialsynode im J. 619 unter dem hl. Isidor verurtheilte die rechtgläubige Lehre über die zwei Naturen in Christo und gab Disciplinarbestimmungen über den Besuch der Provinzialsynoden, über Klöster, Absehung von Presbytern und Diaconen, Ausschließung von Presbytern von der Beihugniß, gewisse, dem Bischof reservirte Functionen vorzunehmen (Hefele III, 72 f.). 3. Wahrscheinlich 782 versammelte Primas Elipandus von Toledo in Sevilla ein Concil wegen der Secte der Rigitianer (s. d. Art. Rigitius). 4. Erzbischof Ruñus hielt 1352 ein Provinzialconcil, das erste seit der Wiedereroberung der Stadt; man weiß davon nur, daß es die Zahl der Laienpaten auf vier beschränkte und einige Mißbräuche bei Abschließung der Ehe abschaffte (Hefele-Knöpfler VI, 697). 5. Das Provinzialconcil unter Erzbischof Diego Deza 1512 verhandelte in 64 Capitula über verschiedene Disciplinargegenstände. In erster Linie wurde ein großer Nachdruck auf einen genauen Unterricht der erst vor Kurzem bekehrten früheren Juden und Mauren gelegt; die Aerzte sollen die Kranken zum Empfange der Sacramente anhalten; die Gläubigen werden vor den zahlreichen Wahrsagern und Zaubernern gewarnt. Weiter wird die Zahl der kirchlichen Festtage angegeben (38 Fest- und 52 Sonntage); keine heilige Messe soll außerhalb der Kirche gefeiert, auch die Ehe nicht außerhalb derselben geschlossen werden. Schließlich werden die Constitutionen des frühern Erzbischofs Didacus Hurtado de Mendoza bestätigt (Hefele-Hergenröther VIII, 546 ff.). 6. Im J. 1572 fand unter Erzbischof Christoph de Rojas die letzte Synode statt. [Reher.]

Sexagesima (nach dem Introitus Dominica Exsurge) wird in der abendländischen Kirche der zweite Sonntag vor dem Aschermittwoch genannt. Schon die Synode von Orleans im J. 541 (c. 2) kannte diesen Namen, ebenso das gelasianische und gregorianische Sacramentarium. Er ist einer der drei Sonntage, die, ohne mit ihren Wochen schon zur Fastenzeit im strengen Sinne zu gehören, wenigstens die Gläubigen zu einem bußfertigen Sinne auffordern (vgl. d. Art.

Septuagesima). Den Namen Sexagesima führt er vielleicht zum Andenken daran, daß in früherer Zeit viele Christen das vorösterliche Fasten mit dem 60. Tage vor Ostern begannen. Alcuin (Ep. 80, bei Migne, PP. lat. C, 261) und Andere rechnen die Sexagesima von dem genannten Sonntage bis zum pascha medium, indem sie noch die 4 ersten Tage der Osterwoche zuzählen, um die runde Zahl 60 zu bekommen. Die wahrscheinlichste Erklärung des Namens s. im Art. Kirchenjahr VII, 591. Die Oratio und die Epistel dieses Sonntages, welche sich auf den hl. Paulus beziehen, begreifen sich auf den Nothz vor dem Introitus Statio ad S. Paulum. Mittelalterliche urkundliche Bezeichnungen für Sexagesima und einige der folgenden Wochentage s. bei Leist, Urkundenlehre, 2. Aufl., Leipzig 1893, 244 f. [F. X. Schmid.]

Sexpræbendarius, s. Stift.

Sext (Sexta, scil. hora), die zweite der sog. apostolischen oder kleinen Horen des canonischen Officiums, die vom hl. Petrus in Zoppe beobachtete Gebetsstunde (Apg. 10, 9), entfällt ihrem Namen gemäß auf die sechste Tagesstunde nach altrömischer Zählweise, den Mittag; sie dient der Gebetsweihe für das vollendete zweite Viertel der Tagesarbeit, wie die der Sext entsprechende zweite Nocturn für die gleiche Zeit der Nacht. Auf die Mittagszeit weist der Hymnus ausdrücklich und mit der Bitte hin, daß Gott alle sündhafte Blut in uns auslöschen wolle. Werden die einzelnen Horen auf das Leiden Christi bezogen, so gilt die Sext der Verehrung seiner Kreuzigung (Sexta cruci noctit), eine Auffassung, die schon der hl. Cyprian (De orat. dominica 34, bei Migne, PP. lat. IV, 541) hervorgehoben hat. Wie die übrigen kleinen Horen beginnt die Sext mit Pater, Ave, Deus in adjutorium, woran sich sogleich der Hymnus (Rector potens) anschließt. Zur Psalmodie hat das römische und ambrosianische Officium täglich dieselben sechs Octonare des Psalms Beati immaculati (Ps. 118, 81 bis 128), die als drei Psalmen behandelt werden; das monastische Brevier bestimmt für den Sonntag und Montag je drei Octonare dieses Psalms und für die übrigen Tage der Woche die Psalmen 121 bis 124, welche auch im kleinen marianischen Officium der Sext angehören. Die Antiphon ist für die freie Zeit (per annum) im Psalterium angegeben; an den Festen und in den Festzeiten tritt die dritte Antiphon aus den Laudes ein, wenn nicht eine eigene vorgezeichnet ist. An die kurze Schriftlesung (capitulum, im ambrosianischen Brevier epistolella) schließt sich das Responsorium an, das in der Quadragesimal-, Passions- und Osterzeit sowie an den Festen aus dem Versus der zweiten Nocturn gebildet ist; darauf folgen die Tages- oder Festoration und die gewöhnlichen Schlußversikel. An den gewöhnlichen Ferien (ferias per annum) und an dem festum simplex soll die Sext der Conventualmesse voran-